

- rechtsanwälte
- fachanwälte
für steuerrecht
- steuerberater

23.09.2014

NEUERSCHEINUNG

„Die Überführung des Sportlers im Dopingverfahren

– Direkter und indirekter Nachweis im Lichte der Unschuldsvermutung“

Band 1 „Juristische Weiterbildung – Sportrecht“, LIT-Verlag (ISBN 978-3-643-12433-3)

Ab Oktober 2014 erscheint die gleichnamige Dissertation von Rechtsanwalt Dr. Johannes Wilkmann als erstes Werk der Reihe „Juristische Weiterbildung – Sportrecht“ aus dem LIT-Verlag im Buchhandel. Johannes Wilkmann, der seit Oktober 2010 in der renommierten Bochumer Sozietät haas und partner tätig ist, hat in diesem Werk seine gesamten Forschungsergebnisse zu diesem praxisnahen und -relevanten Thema zusammengestellt.

Er betrachtet die Beweisanforderungen im Dopingverfahren bei Vorliegen einer positiven Dopingprobe (direkter Nachweis) sowie bei Fehlen einer solchen (indirekter Nachweis) und prüft die Beweisanforderungen am Maßstab der seiner Auffassung nach im sportverbandlichen Dopingverfahren Platz greifenden Unschuldsvermutung.

Im Rahmen der – in der juristischen Literatur bisher wenig behandelten – indirekten Beweisführung fehlt es an einer positiven Dopingprobe. Auf Grundlage u.a. vermeintlich außergewöhnlicher Blutparameter wird indirekt auf die Einnahme einer verbotenen Substanz oder die Anwendung einer verbotenen Methode geschlossen.

Der indirekte **Nachweis eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen ist etwa Gegenstand des** – von Rechtsanwalt Wilkmann in seiner Arbeit aufbereiteten – **Falles Claudia Pechstein**. Die deutsche Eisschnellläuferin war auf Grund vermeintlicher Auffälligkeiten ihres Blutprofils, namentlich wegen einer angeblich erhöhten und nur durch Doping zu erklärenden Retikulozytenkonzentration, mit einer zweijährigen Dopingsperre belegt worden. Sowohl der in Lausanne ansässige Internationale Sportgerichtshof als auch das Schweizerische Bundesgericht wiesen von Pechstein eingelegte Rechtsbehelfe gegen die verhängte Sperre ab. Inzwischen ist eine erbliche Blutanomalie in der Familie Pechsteins bekannt geworden – eine Erkrankung, auf welche sich Pechstein zu ihrer Verteidigung stets berufen und mit welcher sie die Auffälligkeiten ihres Blutprofils zu erklären versucht hatte. Dem Argument Pechsteins wurde bis zuletzt kein entscheidendes Gewicht beigegeben.

„Mit den Ergebnissen dieser Forschungsarbeit unterstreicht Johannes Wilkmann einmal mehr seine herausragende juristische Kompetenz und schärft das sportrechtliche Profil unserer Sozietät“, so Dr. Thomas Durchlaub, von haas und partner. Einer der Schwerpunkte von haas und partner liegt auf dem Gebiet des Sportrechts, namentlich in der Betreuung sowohl von Vereinen als auch von Sportlern.

Johannes Wilkmann

Die Überführung des Sportlers im Dopingverfahren

Direkter und indirekter Nachweis
im Lichte der Unschuldsvermutung

LIT

Kontakt:

haas und partner

Dr. Thomas Durchlaub, Rechtsanwalt

Dr. Johannes Wilkmann, Rechtsanwalt

exzenterhaus bochum
Universitätsstraße 60
44789 Bochum

Telefon: +49 234 - 33 88 9 - 0
Telefax: +49 234 - 33 88 9 - 400
E-Mail: bochum@haas-und-partner.com
Internet: www.haas-und-partner.com